

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>6901/2022</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Seiler
<b>Beschaffung eines Rückeanhänger für den Bereich Forst</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Technischer Ausschuss</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Technische Ausschuss beschließt nach dem vorliegenden Leistungsverzeichnis einen Rückeanhänger beschränkt, gemäß dem beiliegenden Bieterkreis, auszuschreiben und den Auftrag zur Lieferung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

<b>Gremium</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>wie Vorlage</b>	<b>TOP</b>
<b><u>Technischer Ausschuss</u></b>					

**Sachverhalt:**

Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 wurde zur Beschaffung eines Tandem-Dreiseiten-Kipp-Anhängers mit Forstkran Mittel in Höhe von 60.000,00 € im Haushalt 2022 zur Verfügung gestellt.

Zwischenzeitlich wurde durch den Revierleiter nachvollziehbar dargestellt, dass durch den Einsatz des Gerätes deutlich geringere Aufwendungen für ansonsten zu beauftragende Arbeiten an Fremdunternehmen zu erwarten sind.

Immerhin ist eine Waldfläche (Erholungs- und Wirtschaftswald) von rd. 1.700 ha zu bewirtschaften. Insbesondere durch Trockenheitsschäden, Borkenkäferbefall und Windwurf ist in den letzten Jahren der Unternehmereinsatz stark angestiegen .

Man darf davon ausgehen, dass ein solches Gerät in Verbindung mit dem Forstschlepper mittlerweile zum Standard gehört, um die Leistungen im Forst im Rahmen der Holzbereitstellung und besonders des Erholungsverkehres möglichst umfänglich mit eigenen Kräften zeitnah erledigen zu können. Mittels dieses Gerätes insb. bedingt durch den Kran ist speziell durch die Trocknisschäden und die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht ein effizientes zeitnahes kostengünstiges Handeln möglich.

Es kann bei Anschaffung des Gerätes mit der Erzielung eines Betriebsgewinns gerechnet werden. Auch wenn einige Angaben/Zahlen nicht wirklich prüfbar sind, ist nicht davon auszugehen, dass die Anschaffung unwirtschaftlich ist.

Als Anlage ist das Leistungsverzeichnis (LV) erstellt, wonach die beschränkte Ausschreibung erfolgen soll.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mittel in Höhe von 60.000 € stehen auf der Haushaltsstelle 5551100 (Kommunale Forstwirtschaft) - 07180000 (Zusatzgeräte für Fahrzeuge) zur Verfügung.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine.

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:**

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO<sub>2</sub>-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Leistungsverzeichnis

Anlage 2 – Bieterkreis